



## Eine Antenne ... was tun?

Beim Bau oder wichtigen Änderung einer Antenne ist in fast allen Fällen eine Baubewilligung der Standortgemeinde erforderlich, es sein denn, es handelt sich um einen kurzzeitigen /p- oder /m-Aufenthalt. Eine Antenne auf Ihrem Dach oder in Ihrem Garten kann bei Ihren Mitbewohnern oder Nachbarn zu unliebsamen Reaktionen und zu Problemen führen. Es empfiehlt sich, das Vorhaben sauber zu planen und die Nachbarn ausreichend zu informieren.

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Orientieren Sie Ihre Nachbarn möglichst frühzeitig über Ihr Vorhaben, das USKA-Sekretariat stellt Ihnen dazu gerne Prospekte zur Verfügung.
- Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde rechtzeitig über die erforderlichen Unterlagen oder Formulare für das Baugesuch.
- Studieren Sie die Baureglemente der Gemeinde und gegebenenfalls des Kantons.
- Falls Sie in einer Eigentumswohnung wohnen, sind die im Vertrag mit den Miteigentümern vorgesehenen Pflichten einzuhalten, (Mitbestimmungsrecht), auch hier ist frühzeitige Information und umfassende Orientierung erforderlich.
- Falls Ihre Wohnung gemietet ist, informieren Sie den Vermieter und sorgen Sie für die nötige Bewilligung, auch hier ist saubere Information sehr wichtig.
- Zeichnen Sie Ihre Antenne im Situationsplan (Katasterplan) sauber ein, so dass deren Lage im Grundriss und in einem Seitenriss (Höhenverhältnisse) gut erkennbar ist.
- Holen Sie sich die nötigen Informationen betreffs NIS-Verordnung von der USKA Homepage <http://www.uska.ch/antennen>, beachten Sie die Wegleitung und füllen Sie die Emissionserklärung sorgfältig aus.
- Erstellen Sie alle notwendigen Beilagen und legen Sie diese der Emissionserklärung bei.
- Übergeben Sie das ganze Dossier dem Bauamt der Gemeinde und lassen Sie alles auf Vollständigkeit prüfen.

Wir sind gerne bereit, Sie bei diesen Arbeiten zu unterstützen, brauchen dabei aber ebenfalls die oben angegebenen speziellen Unterlagen Ihres Vorhabens und die Reglemente von Kanton und Gemeinde samt allen technischen Daten von Sendern und Antennen.

Gelangen Sie erst bei Einsprachen gegen Ihr Vorhaben an die Antennenkommission, so sind uns – neben der Emissionserklärung mit allen Beilagen – Kopien aller Akten und Reglemente zu übergeben, so dass wir uns in vollem Umfang orientieren können.

Bei Unklarheiten setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Antennenkommission der USKA in Verbindung (g\_ant@uska.ch).

Besten Dank und viel Erfolg bei der Verwirklichung Ihres Vorhabens.

Vy 73

Antennenkommission USKA

F.Tinner, HB9AAQ